

**Fortschreibung/Neubearbeitung  
2013/2015 des  
Landschaftsrahmenplanes des  
Landkreises Wesermarsch**

**Übersicht der wesentlichen Punkte zur  
Stellungnahme der  
Gemeindeverwaltung**

# Kurze Erläuterung zum Landschaftsrahmenplan (LRP)

Der Landkreis Wesermarsch als Träger der unteren Raumordnung hat im März 2012 begonnen, den Landschaftsrahmenplan (LRP) fortzuschreiben, da seit der Veröffentlichung 1992 wesentliche Veränderungen in Natur und Landschaft eingetreten sind und neue Inhalte aufgrund geänderter Gesetzeslagen aufgenommen werden müssen.

Der LRP ist als unverbindliche Fachplanung für die Ziele von Naturschutz, Landschaftspflege und Abwägungsgrundlage für jede verbindliche Planung, wie Raumordnungsplanung, Bauleitplanung, Straßenplanung usw.

Vorstellung des LRP in politischen Gremien der Gemeinde:

- **13.06.2013 = Finanz- u. Planungsausschuss**

Verwaltungsempfehlung zur möglichen Stellungnahme zum LRP - Modul 1 – Avifauna

- **12.03.2015 = Finanz- u. Planungsausschuss**

Fachvortrag und Erläuterung zum LRP von Herrn Mühlner/ Lk Wesermarsch/ FD Umwelt

- **15.06.2015 = Fristende zur Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme.**

# Fakten zum LRP:

Der LRP besteht aus 458 Seiten, sowie nachfolgend aufgeführten Anhängen und Karten.  
Quellennachweis: Alle Grafiken dieser Präsentation sind dem LRP entnommen.

Landschaftsrahmenplan  
Landkreis Wesermarsch



Fortschreibung / Neubearbeitung 2013/2015

Stand 15.01.2015

Stellungnahme zur  
Fortschreibung/Neubearbeitung  
2013/2015 des LRP des Landkreises  
Wesermarsch

Landschaftsrahmenplan Landkreis Wesermarsch  
Anhangs- und Kartenverzeichnis

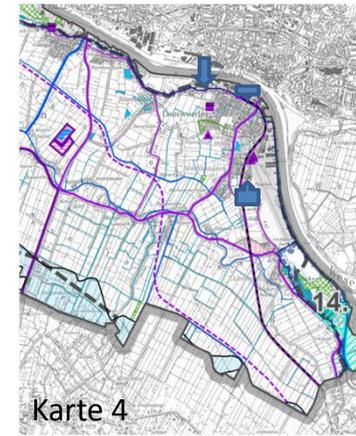
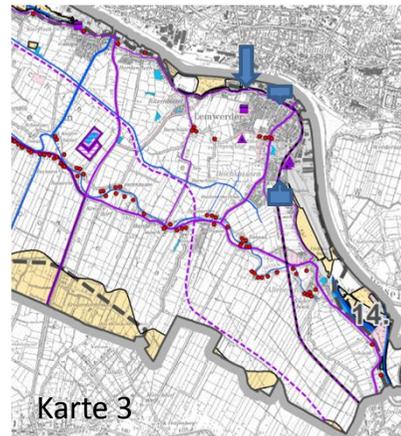
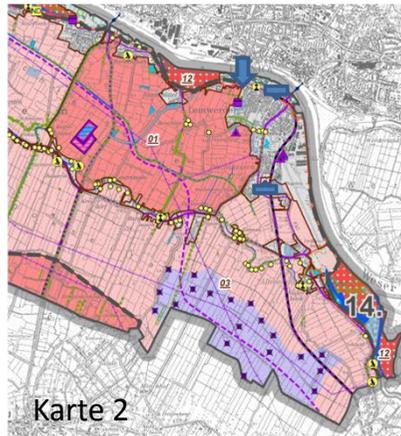
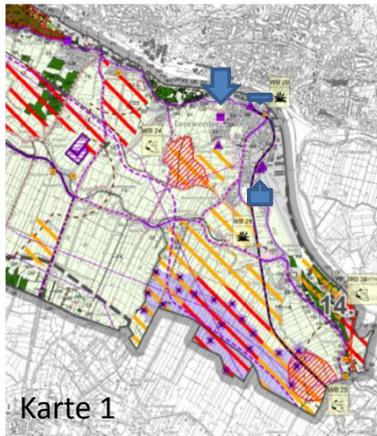
## 0.1 Anhangsverzeichnis

- Anhang 1: Modul 1 – Identifizierung von schutzwürdigen Bereichen (SWB) mit besonderer Bedeutung als Brut- und Rasthabitate für die Avifauna (zu Kap. 3.1.3.3)  
103 Seiten  
Karte M1 (M. 1:50.000): Schutzwürdige Bereiche (SWB) mit besonderer Bedeutung als Brut- und Rasthabitate für die Avifauna
- Anhang 2: Wichtige Bereiche (WB) für Arten und Biotope (zu Kap. 3.1.3)  
49 Seiten (Gebietssteckbriefe)
- Anhang 3: Strategische Umweltprüfung mit Umweltbericht zur Fortschreibung/Neubearbeitung des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Wesermarsch gemäß § 14g UVPG
- Anhang 4: Umsetzung des Zielkonzepts durch die Raumordnung (zu Kap. 5.8.1)  
11 Seiten  
Karte 7 (M.1:50.000): Umsetzung des Zielkonzepts durch die Raumordnung (kein Teil der zu veröffentlichen Unterlagen)

## 0.2 Kartenverzeichnis

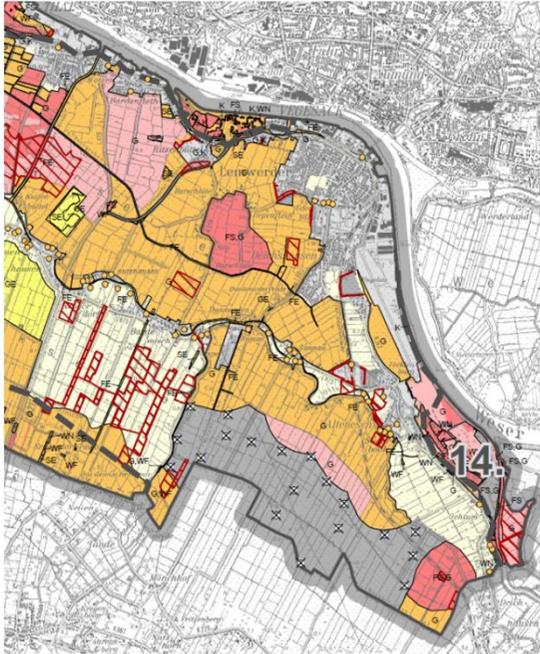
Nr.	Titel	Maßstab
1	Arten und Biotope	1 : 50.000
2	Landschaftsbild	1 : 50.000
3	Boden	1 : 50.000
4	Wasser, Klima/Luft	1 : 50.000
5	Zielkonzept	1 : 50.000
6	Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft	1 : 50.000
<u>zu Anhang 1:</u>		
M1	Schutzwürdige Bereiche mit besonderer Bedeutung als Brut- und Rasthabitate für die Avifauna	1: 50.000
<u>zu Anhang 4:</u>		
7	Umsetzung des Zielkonzepts durch die Raumordnung (nicht veröffentlicht)	1 : 50.000

# Stellungnahme

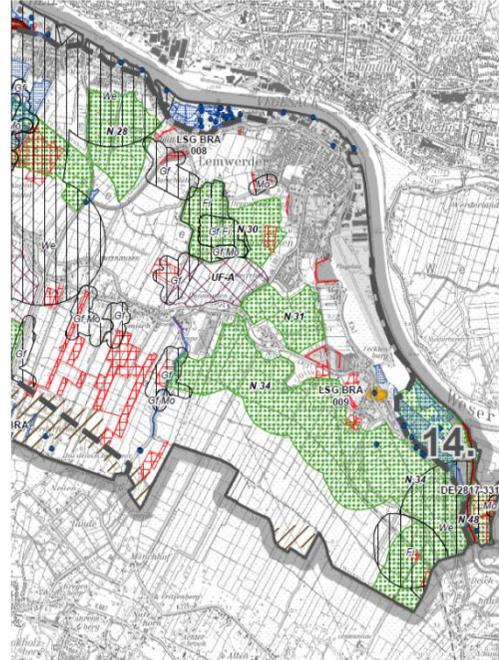


In den Karten 1, 2, 3 und 4 müssen aufgrund tatsächlicher Veränderungen die zeichnerischen und textlichen Hinweise auf die Kläranlage, sowie auf die Bahnlinie zwischen Bahnkilometern 12.500 bis 14.500 gestrichen werden. In der Gemeinde Lemwerder befindet sich seit 2002 keine Kläranlage mehr. Die vorgenannten Bahngleise der Teilstrecke der Nebenanschlussbahn Delmenhorst – Lemwerder wurden entwidmet und sind zwischen Industriestraße und Johannesweg größtenteils zurückgebaut.

# Stellungnahme



Karte 5 - Zielkonzept



Karte 6 – Entw. best. Teile

Darstellung des festgelegten bzw. favorisierten Trassenverlaufs der „B 212-neu“ in allen Planunterlagen. In den Karten 5 und 6 fehlt eine entsprechende zeichnerische Darstellung.

# Stellungnahme

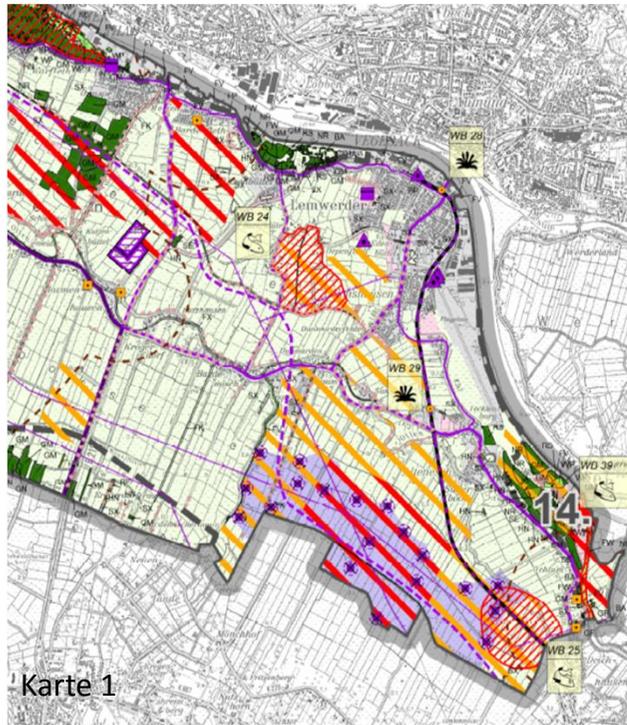


Karte 6

**Verzicht auf die in Karte 6 auf dem Ritzenbütteler Sand und der Bundeswasserstraße Weser (Werftgelände Lürssen; Werftgelände Abeking & Rasmussen) ausgewiesenen „besonders geschützten Biotope, gem. § 30 BNatSchG“). Bezüglich der Kompensationsflächen der WSV auf dem Ritzenbütteler Sand sollte eine gemeinsame Absprache der naturfachlichen Beurteilungen erfolgen, damit eine zukünftige Nutzung der Fläche z.B. für das jährlich stattfindende Drachenfest nicht konterkariert wird.**

Stellungnahme zur  
Fortschreibung/Neubearbeitung  
2013/2015 des LRP des Landkreises  
Wesermarsch

# Stellungnahme



Karte 1

SICHERUNG UND VERBESSERUNG VON GEBIETEN MIT ÜBERWIEGEND HOHER BEDEUTUNG FÜR ARTEN UND BIOTOPE/ HOHER BEDEUTUNG FÜR LANDSCHAFT UND BODENKLIMA				
Unkrautflur innerhalb Gewerbe-/ Industriefläche Lemwerder Außen-deich	WB 28	•	Pflanzen	0,34 ha
Bahndamm innerhalb Gewerbefläche nördlich L 875 westlich Ortslage Tecklenburg	WB 29	•	Pflanzen	0,28 ha
Planungshinweise				
WB 28	Voraussetzungen nach § 24 NAGBNatSchG erfüllt. Schutz nach § 24 NAGBNatSchG als gesetzlich geschütztes Biotop ausreichend.			

#### Unkrautflur innerhalb Gewerbe-/ Industriefläche Lemwerder Außen-deich (WB 28)

Im Außendeichbereich der Weser in Lemwerder nahe der L 865 gibt es im Bereich von pionier-/ Magerrasen Bestände der **Acker-Trespe**.

#### Bahndamm innerhalb Gewerbefläche nördlich L 875 westlich Ortslage Tecklenburg (WB 29)

Auf einem Bahndamm in Altenesch, OT Tecklenburg gibt es einen Nachweis eines Vorkommen des **Schmalblättrigen Hohlzahns**. Die Art hat ihr Hauptvorkommen in auf Ackerlebensräumen und kurzleibigen Unkrautfluren, in der Tieflandregion fehlt sie hingegen meist (Quelle: <http://www.floraweb.de/pflanzenarten/oekologie.xsql?suchnr=25213>).

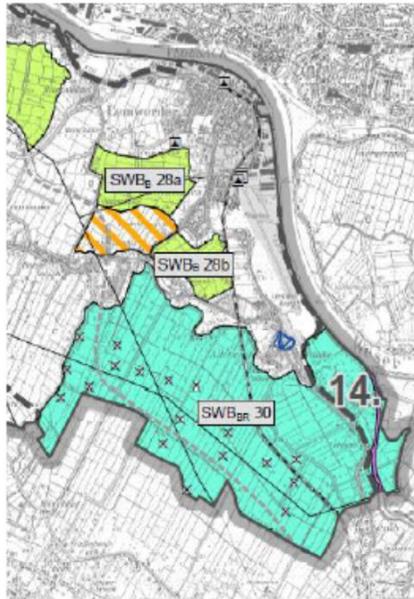
#### Quelle:

Seiten 27 bis 31 des Anhang 2 zum LRP  
Landkreis Wesermarsch, Stand: 15.01.2015

Es sollten die Punkte WB 28 und 29 gestrichen werden, damit mögliche Erweiterungen seitens der vorhandenen Gewerbebetriebe oder bei geplanten Veränderungen der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur unkomplizierte Entwicklungen zu ermöglichen. Der Punkt WB 28 ist von seiner geografischen Lage nicht nachvollziehbar, da dieser Bereich zum Teil durch Pflasterung und Asphalt verdichtet ist.

Stellungnahme zur  
Fortschreibung/Neubearbeitung  
2013/2015 des LRP des Landkreises  
Wesermarsch

# Stellungnahme



**Schutzwürdige Bereiche (SWB)**

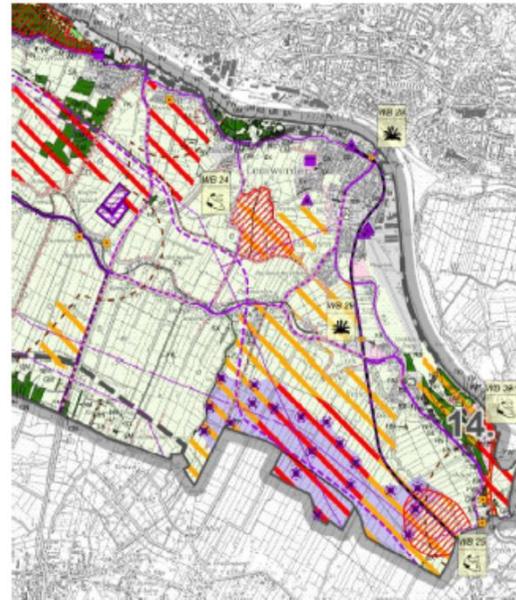
- Brutvögel
- Brutvögel, Rastvögel
- Rastvögel

SWB<sub>BR</sub> 30 Nummerierung der SWB (siehe textliche Darstellungen) mit Kennzeichnung der vorrangigen Bedeutung für Brutvögel (B), Brut- und Rastvögel (BR) oder Rastvögel (R)

**Entwicklungsbereiche für die Avifauna**

- Bedeutung als Entwicklungsbereich mit Verbindungsfunktion

Quelle: Karte M1: Schutzwürdige Bereiche mit besonderer Bedeutung als Brut- und Rasthabitate für die Avifauna; Stand: 15.01.2015



**Wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel**

- sehr hohe Bedeutung
- hohe Bedeutung

Quelle: Karte 1 „Arten und Biotope“, Stand: 15.01.2015

Der SWB<sub>BR</sub> 30 wird durch die geplante „B 212 neu“ und den „Windpark Sannauer Hellmer“ geprägt. Es wird daher die Überprüfung der Größe und Erforderlichkeit der aufgeführten schutzwürdigen Bereiche SWB<sub>B</sub> 28a und 28b, sowie speziell SWB<sub>BR</sub> 30 gefordert und ggf. die schutzwürdigen Bereiche neu abzugrenzen.

Stellungnahme zur Fortschreibung/Neubearbeitung 2013/2015 des LRP des Landkreises Wesermarsch

# Zusammenfassung der Stellungnahme:

- Darstellung des festgelegten bzw. favorisierten Trassenverlaufs der „B 212-neu“ in allen Planunterlagen. In den Karten 5 und 6 fehlt eine entsprechende zeichnerische Darstellung.
- In den Karten 1, 2, 3 und 4 müssen aufgrund tatsächlicher Veränderungen die zeichnerischen und textlichen Hinweise auf die Kläranlage, sowie auf die Bahnlinie zwischen Bahnkilometern 12.500 bis 14.500 gestrichen werden. In der Gemeinde Lemwerder befindet sich seit 2002 keine Kläranlage mehr. Die vorgenannten Bahngleise der Teilstrecke der Nebenanschlussbahn Delmenhorst – Lemwerder wurden entwidmet und sind zwischen Industriestraße und Johannesweg größtenteils zurückgebaut.
- Verzicht auf die in Karte 6 auf dem Ritzenbütteler Sand und der Bundeswasserstraße Weser (Wertgelände Lürssen; Wertgelände Abeking & Rasmussen) ausgewiesenen „besonders geschützten Biotope, gem. § 30 BNatSchG“. Bezüglich der Kompensationsflächen der WSV auf dem Ritzenbütteler Sand sollte eine gemeinsame Absprache der naturfachlichen Beurteilungen erfolgen, damit eine zukünftige Nutzung der Fläche z.B. für das jährlich stattfindende Drachenfest nicht konterkariert wird.
- Verzicht auf die Ausweisung von Gebieten, in denen kein bedeutsames Brut- und/oder Gastvogelvorkommen registriert wurde. (vgl. Karte M1: Schutzwürdige Bereiche mit besonderer Bedeutung als Brut- und Rasthabitate für die Avifauna; Stand: 15.01.2015);
- Berücksichtigung bestehender Flächenausweisungen im derzeit geltenden Flächennutzungsplan und dem in der Aufstellung befindlichen und bereits im Rahmen der TÖB-Beteiligung öffentlich ausgelegten „Flächennutzungsplan 2025“ der Gemeinde Lemwerder;
- Freihaltung von Entwicklungsbereichen (Einhaltung von Abstandsbereichen zur Bebauung);
- Verzicht auf die Ausweisung eines schutzwürdigen Bereiches SWB<sub>BR</sub> 30 – Altesesch. Wie bereits in der Anlage 1 zum LRP geschrieben, liegt innerhalb des SWB der große „Windpark Sannauer Hellmer“. In diesem Windpark sind bereits 4 WEA im Betrieb. Weiterhin queren zwei Hochspannungsfreileitungen und die L 875 zwischen Braake und Deichhausen das Gebiet. Zusätzlich wird der Bereich durch die geplante Trassenführung der „B 212 neu“ zukünftig durchschnitten werden. Der SWB müsste demnach deutlich reduziert werden oder die vorhanden rechtskräftigen Planungen müssten berücksichtigt werden;
- Grundsätzliche Einbindung und Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen und Zusicherung eines finanziellen Ausgleichs bei unausweichlichen Bewirtschaftungserschwernissen.

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**



**Lemwerder**

Zukunft am Fluss

Fachbereich II – Technische Dienste, Planung und Ordnung

Ansprechpartner:

Herr Kwise und Herr Paack

[kwise@lemwerder.de](mailto:kwise@lemwerder.de) / [paack@lemwerder.de](mailto:paack@lemwerder.de)